

Gymnasialer Unterricht (GYM1), Kostenbeiträge für Fahrspesen und schulzahnärztliche Untersuchungen in der obligatorischen Schulzeit

Rückerstattung Fahrspesen:

Gemäss Art. 13, Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) erfolgt an die Eltern eine Rückerstattung der Fahrkosten Zollikofen-Bern-Zollikofen für die Dauer der obligatorischen Schulzeit. Es werden 60 Prozent eines Streckenabonnements (Libero-Abo) vergütet. Die verbleibenden 40 Prozent entfallen auf Sonn- und Feiertage sowie Ferien. Der Beitrag wird **rückwirkend**, d. h. nach Vollendung des GYM1, ausbezahlt (ab August 2023).

Zur Auslösung des Gemeindebeitrags wird ein kurzes Schreiben mit folgenden Angaben und Beilagen benötigt:

- Quittung/Zahlungsbeleg Libero-Jahresabo oder Monatskarten, möglichst im Original
- Bekanntgabe der Zahlungsverbindung für die Überweisung des Ihnen zustehenden Beitrags

Schulzahnpflege/Untersuchung

Gemäss Art. 60 des VSG umfasst der schulzahnärztliche Dienst eine jährliche Kontrolluntersuchung (Prophylaxe). Im 9. Schuljahr wird in der Regel zusätzlich eine Röntgenuntersuchung vorgenommen. Ihre Wohnsitzgemeinde Zollikofen übernimmt die Kosten für die Kurzbefundaufnahme sowie für zwei introrale Röntgenbilder.

Zur Auslösung des Gemeindebeitrags werden folgende Unterlagen benötigt:

- Rechnung des behandelnden Zahnarztes
- Nachweis über die Bezahlung der Rechnung durch Sie (Zahlungsbeleg)
- Bekanntgabe der Zahlungsverbindung für die Überweisung des Ihnen zustehenden Beitrags